

Grußwort zu den Hörnachrichten Nr. 6 / 2013

Liebe Leser
Liebe Mitglieder,

Herbstzeit - Winterzeit
Das Jahr neigt sich dem Ende und wir haben
gemeinsam in diesem Jahr viel bewegt.

Seit Mai arbeiten wir in Weimar an einem kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenkonvention in Weimar. Auch unser Verband hat Vorschläge im Interesse aller Hörgeschädigten eingebracht.

Unsere Veranstaltung „Tag der Hörgeschädigten am 15. Oktober gemeinsam mit dem Blindenverband Thüringen war gut besucht. Der Workshop ist bei allen gut angekommen. Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern.

Seit dem 1. November hat der Gesetzgeber die Festbeträge für Hörgeräte verdoppelt. Damit hat der Gesetzgeber klare Rahmenbedingungen geschaffen. Aber zur Zeit herrschen immer noch große Unsicherheiten sowohl auf Seite der Kassen als auch der Akustiker. Die Betroffenen sind immer noch dabei die Verlierer.

In diesem Sinne bleiben Sie uns treu und gesund. Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und auf ein Neues gemeinsames Jahr 2014.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Jens Elschner / Uwe Noack / Antje Noack



Vereinigung für Hörgeschädigte Mittelthüringen e. V. Weimar



Unsere Beratungsstelle vom Landesverband
in Weimar - Gutenbergstraße 29 a

Tel. 0 36 43 / 74 29 21

Fax: 0 36 43 / 74 29 01

www.schwerhoerige-thueringen.de

Mail: schwerhoerige_weimar@web.de

Beratungszeiten: Montag 9.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hilfe beim Stellen von Anträgen, Koordinierung
von Kontakten, Erfahrungsaustausch mit
Betroffenen, Gesprächskreise für Schwerhörige,
Vermittlung zu rehabilitativen Maßnahmen,
Hörtraining, Absehkurse, Sprachkurse,
Kurse zur Einführung in die DGS

**Wir beraten Sie individuell zu Hilfsangeboten,
sozial- rechtliche Ansprüchen und im Umgang
mit der Hörbeeinträchtigung**

Wir begleiten Sie auf Wunsch
nach Terminabsprache
zum Hörgeräteakustiker oder zum Arzt

Ruft uns einfach an: 0 36 43 / 74 29 21

**Noch besser:
konsultieren Sie uns im Büro**

Vereinigung für Hörgeschädigte Mittelthüringen e. V. Weimar



Mitglied im Landesverband der Hörgeschädigten Thür. e.V.
Interessenverband der Schwerhörigen, Ertaubten,
Tinnitusbetroffenen und CI – Träger

Hörnachrichten

**Nr. 6 / 2013
November - Dezember**



Gutenbergstraße 29 a
99423 Weimar

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Tel. 0 36 43 / 74 29 21

Fax: 0 36 43 / 74 29 01

www.schwerhoerige-thueringen.de
Mail: schwerhoerige_weimar@web.de

Unsere nächsten Termine:

07.11.2013	Treffen der SHG „Flow“ im Haus der Verbände, Kongressraum Erdg., 18:00
14.11.2013	Kegeln in Tröbsdorf, Beginn: ab 17:00 Uhr
15.-16.11.2013	Seminar des Landesverbandes in Weimar, nähere Infos folgen
21.11.2013	Kaffeeklatsch - das Treffen der SHGen - im „Resi“ - ab 15:00 Uhr
21.11.2013	Treffen der SHG „Flow“ im Haus der Verbände, Kongressraum Erdg., 18:00
05.12.2013	Treffen der SHG „Flow“ im Haus der Verbände, Kongressraum Erdg., 18:00
16.12.2013	Weihnachtsfest mit Kulturprogramm, es gibt Kaffee mit Stollen, Gebäck, Glühwein und eine Tombola Wo: in Legefeld im Hotel Park Inn, Kastanienallee 1 Zeit: ab 14:30 Uhr
19.12.2013	Treffen der SHG „Flow“ im Haus der Verbände, Kongressraum Erdg., 18:00

Kontoinfos zu den Mitgliedsbeiträgen

Wir bitten alle Mitglieder der Vereinigung für Hörgeschädigte Mittelthüringen e.V. ihren Jahresbeitrag bis Ende März 2014 zu überweisen.

Konto: 0100001599, BLZ 82051000
Sparkasse Mittelthüringen

Achtung: ab 2014 wegen SEPA neue Daten für das Konto:

IBAN: DE65 8205 1000 0100 0015 99
BIC: HELADEF1WEM

Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbands

In einer grundlegenden Entscheidung hat der GKV-Spitzenverband Anfang Juli 2013 nahezu eine Verdoppelung des Festbetrages für die Versorgung von schwerhörigen Versicherten sowie eine deutliche Erhöhung der Leistungsanforderungen an die Hörgeräte beschlossen. Der neue Festbetrag gilt ab dem 1. November 2013.

Dazu erklärt Gernot Kiefer, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes: „Eine umfangreiche Marktanalyse und intensive Gespräche mit den Herstellern und Betroffenenvertretern haben gezeigt, dass dieser Schritt für die angemessene Versorgung Schwerhöriger notwendig ist. Mit dem neuen Festbetrag wird die Versorgung der Betroffenen wesentlich verbessert.“

Künftig gilt für die Versorgung von schwerhörigen Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Festbetrag von 784,94 Euro inkl. MwSt. Der Aufwand für die Nachsorge ist anders als bisher nicht mehr im Festbetrag enthalten, sondern wird gesondert vergütet. Der derzeit noch geltende Festbetrag liegt bei 421,28 Euro inkl. MwSt.

Für erwachsene Versicherte mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit hatte der GKV-Spitzenverband bereits zum 1. März 2012 einen neuen Festbetrag in Höhe von 786,86 Euro ohne MwSt. festgesetzt. Dieser beinhaltet die Nachsorge ebenfalls nicht.

Damit eine nach dem Stand der Technik sachgerechte Versorgung erfolgen kann, müssen die Hörgeräte grundsätzlich folgende technische Merkmale aufweisen:

- Digitaltechnik
- Mehrkanaligkeit (mindestens vier Kanäle)
- Rückkoppelungs- und Störschallunterdrückung
- Mindestens drei Hörprogramme
- Verstärkungsleistung < 75 dB

Den vollen Wortlaut der Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbandes findet Ihr auf unserer Webseite www.schwerhoerige-thueringen.de unter Urteilen und Infos.

Unsere Geburtstagssecke ...



01.11.	Fritz Schmidt
07.11.	Jürgen Bach
11.11.	Klaus Schröder
12.11.	Antje Noack
13.11.	Gisela Sauerbrey
15.11.	Ingrid Goldacker
01.12.	Angelika Gollnick
03.12.	Christa Zänker
03.12.	Hildegard Saalfeld
06.12.	Margarete Golibrzuch
18.12.	Wolfgang Tampe

